



SV/FD1/075/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Verzicht auf Übernahme von weiteren Anteilen an der Wohnbau Diepholz GmbH

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	30.07.2024
		Verfasser:	Strümpfer, Andreas
Produkt: 57300 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen			
Datum	Gremium		
15.08.2024	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
02.09.2024	Verwaltungsausschuss		
11.09.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz verzichtet auf die Übernahme der vom Landkreis Diepholz zum Preis von 153.543,27 € angebotenen Anteile (1,644%) der Wohnbau Diepholz GmbH.

Sachverhalt:

Der Landkreis Diepholz hat im Dezember 2023 3,288 % der Geschäftsanteile an der Wohnbau Diepholz GmbH mit einem Nennwert von 62.400 € von der damaligen Kreissparkasse Grafschaft Diepholz übernommen. Der Kaufpreis betrug 307.086,53 €.

Hintergrund der Übernahme der Geschäftsanteile war die Tatsache, dass die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz 9,91 % und die Kreissparkasse Syke 3,288 % der Geschäftsanteile der Wohnbau GmbH gehalten haben und der Anteil der beiden Sparkassen nach der beschlossenen Fusion 13,198 % betragen hätte.

Wenn ein Gesellschafter weniger als 10 % der Anteile an einer Gesellschaft besitzt, gilt er nicht als „Gesellschafter“ im Sinne des Insolvenzrechts. Das nennt man Kleinbeteiligungsprivileg. Das bedeutet, dass kleine Gesellschafter nicht denselben rechtlichen Verpflichtungen unterliegen, die für größere Gesellschafter gelten. Insbesondere bei Haftungsfragen, §39 Abs. 5 Insolvenzordnung.

Um weiterhin unter der 10 % Grenze zu bleiben, bot die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz im Vorgriff auf die Fusion 3.288 % ihrer Geschäftsanteile an der Wohnbau GmbH zum Verkauf an.

Nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung hat der Landkreis Diepholz diese Anteile an der Wohnbau GmbH (3,288%) übernommen. Der Landkreis wäre aber bereit die Hälfte davon, 1,644%, zu einem Preis von 153.543,27 € abzugeben.

Aktuell hält die Stadt Diepholz einen Anteil von 26,164 %. Der Anteil des Landkreises beträgt inkl. der übernommen Anteile 25,068 %. Die übrigen Anteile verteilen sich auf 18 weitere Beteiligte.

Durch den hohen Anteil der Stadt Diepholz an der Gesellschaft und den Regelungen im Gesellschaftsvertrag steht der Stadt Diepholz neben dem Sitz in der Gesellschafterversammlung ebenso ein fester Sitz im Aufsichtsrat zu. Eine Erhöhung des Einflusses durch einen weiteren Sitz in den Gremien ist nicht möglich.

In Abwägung des hohen finanziellen Aufwandes von 153.543,27 € und der nur marginalen Verbesserung des Einflusses auf die Gesellschaft wird vorgeschlagen, den Verzicht auf die angebotenen Gesellschaftsanteile zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Verzicht entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Sollten die Anteile entgegen der Beschlussempfehlung erworben werden sollen, müsste im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2025 eine Ausgabeermächtigung in Höhe des Kaufpreises aufgenommen werden.

gez. Marré
Bürgermeister